

Merkblatt zum Einbürgerungsverfahren

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie wollen Schweizerin oder Schweizer werden? Das freut uns sehr. Bis zur Einbürgerung gibt es viel zu tun. Dieses Merkblatt hilft Ihnen.

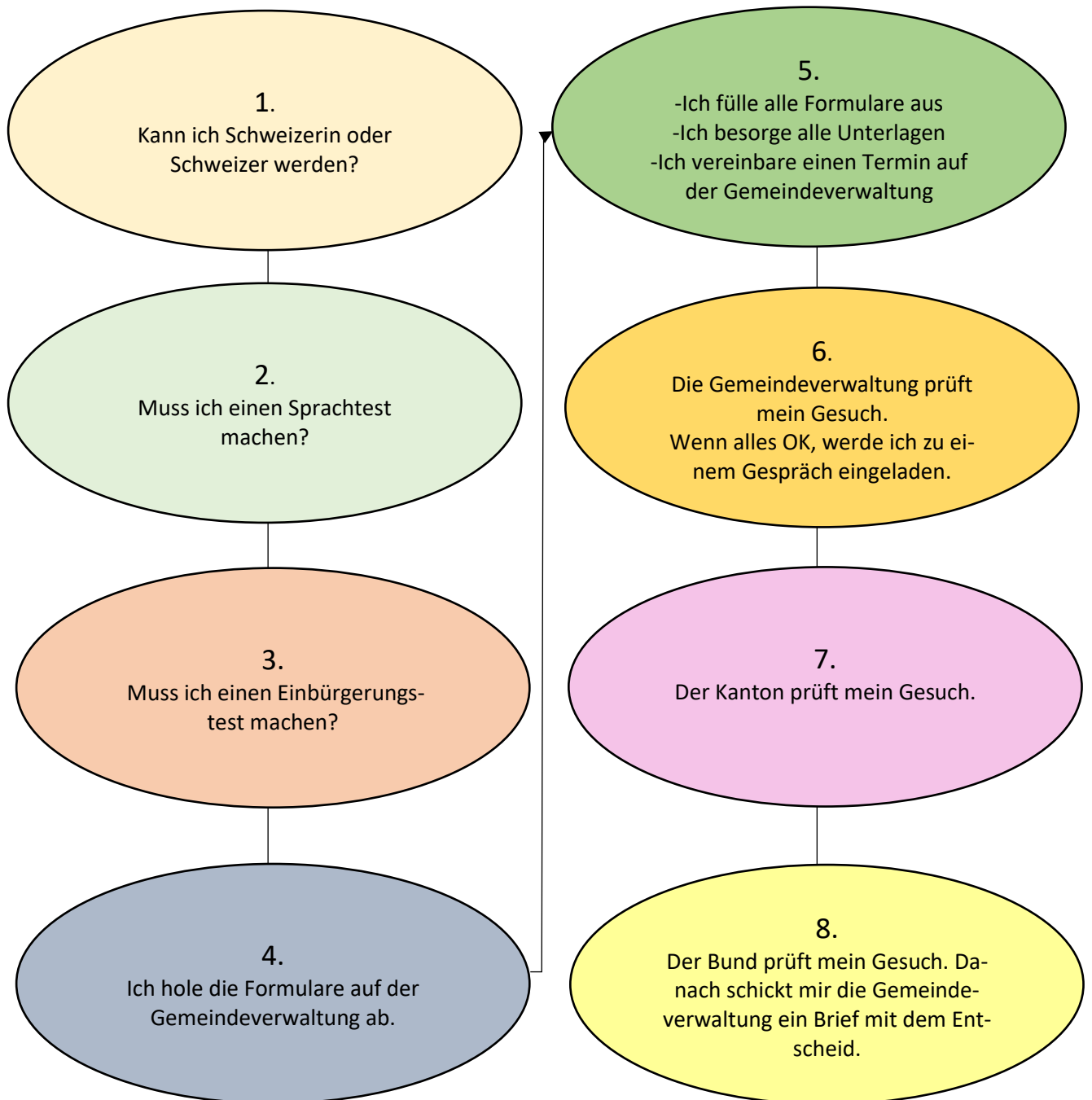
In diesem Merkblatt steht, was es für die Einbürgerung braucht. Sie erfahren, was Sie machen müssen und wie viel es kostet. Und Sie erfahren, wie lange es dauert.

Sie brauchen Hilfe? Die Abteilung «Einwohnerdienste» hilft Ihnen gerne.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg. Wenn Sie Schweizerin oder Schweizer sind, können Sie die Zukunft von Münsingen und von der Schweiz mitbestimmen. Darauf freuen wir uns.



Ihr Weg zur Einbürgerung



1. Kann ich Schweizerin oder Schweizer werden?

Sie wollen sich in Münsingen einbürgern lassen?

Dann müssen Sie **alle** Punkte erfüllen*:

- Sie haben die Niederlassungsbewilligung C.
- Sie wohnen seit mindestens 2 Jahren ständig in Münsingen.
- Total haben Sie mindestens 10 Jahre in der Schweiz gewohnt.
- Sie können gut genug Deutsch.
> siehe Punkt 2
- Sie bestehen den Einbürgerungstest.
> siehe Punkt 3
- Sie haben keinen Eintrag im Strafregister.
- Sie haben weder Schulden noch offene Beteiligungen (die letzten 5 Jahre werden geprüft).
- Sie haben alle Steuern bezahlt.
- Sie haben in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bezogen oder diese zurückbezahlt.
- Sie kennen das Leben in der Schweiz. Halten sich an die Gesetze und gehen einer Arbeit nach oder sind in der Ausbildung.

* **Die Auflistung ist nicht abschliessend. Gerne informiert Sie die Gemeindeverwaltung.**

2. Muss ich einen Sprachtest machen?

Damit Sie vom Test befreit sind, müssen Sie einen Punkt erfüllen:

- Deutsch ist Ihre Muttersprache.
- Sie waren mindestens 5 Jahre an einer obligatorischen Schule in der Schweiz.
- Sie haben eine Ausbildung in der deutschen Sprache absolviert.

3. Muss ich einen Einbürgerungstest machen?

Damit Sie vom Test befreit sind, müssen Sie einen Punkt erfüllen:

- Sie sind unter 16 Jahre alt, wenn Sie das Gesuch einreichen.
- Sie waren mindestens 5 Jahre an einer obligatorischen Schule in der Schweiz.
- Sie haben eine Ausbildung in deutscher Sprache absolviert.

4. Wo bekomme ich die Formulare?

Die Formulare erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin.

5. Ausfüllen der Formulare

Die Gemeindeverwaltung hilft Ihnen gerne und freut sich auf Ihre Terminvereinbarung.

6. Prüfung der Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung Münsingen

Die Gemeindeverwaltung prüft die Unterlagen. Sind die Voraussetzungen erfüllt und die Unterlagen vollständig, beginnt der Weg zur Einbürgerung.

1. Die Gemeindeverwaltung lädt Sie zum Einbürgerungsgespräch ein.
2. Der Gemeinderat entscheidet, ob Sie das Bürgerrecht von Münsingen erhalten.
3. Sie bekommen die Rechnung.
4. Die Gemeindeverwaltung schickt Ihr Gesuch dem Kanton Bern.

7. Der Kanton Bern prüft Ihr Gesuch

Der Kanton Bern und der Bund benötigen etwa 12 Monate um Ihr Gesuch zu prüfen.

8. Der Bund prüft Ihr Gesuch

Der Bund schickt Ihnen eine Rechnung. Der Bund hat entschieden? Sie erhalten einen Brief mit dem Entscheid von der Gemeindeverwaltung Münsingen.

Sie dürfen sich einen Pass und/oder eine Identitätskarte bei einem Ausweiszentrum vom Kanton Bern machen.

Bitte beachten Sie, dass es Ausnahmen gibt. Die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft.

Wichtige Informationen

Wie lange dauert es bis zur Einbürgerung?

Zuerst geben Sie alle Unterlagen ab. Es ist alles gut? Dann dauert es etwa 1.5 Jahre bis Sie Schweizerin oder Schweizer sind.

Achtung: Die Gemeindeverwaltung Münsingen prüft zuerst Ihr Gesuch. Sie dürfen in dieser Zeit nicht aus Münsingen wegziehen. Sonst beenden wir das Verfahren. Warten Sie ab, bis der Gemeinderat von Münsingen entschieden hat.

Wie viel kostet die Einbürgerung?

	Gemeinde	Kanton Bern	Bund
Kinder unter 18 Jahren			
Wenn die Kinder sich ohne Eltern einbürgern lassen	CHF 500.00	CHF 575.00	CHF 50.00
Erwachsene			
Mit oder ohne Kinder	CHF 120.00	CHF 1'150.00	CHF 100.00
	pro Std.		
Paare			
Verheiratete Paare oder eingetragene Partnerschaft mit oder ohne Kinder	CHF 120.00	CHF 1'725.00	CHF 150.00
	pro Std.		

Kontakt und Beratung

Sie haben Fragen oder brauchen Beratung?

Die Abteilung «Einwohnerdienste» ist für Sie da. Rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Sie dürfen auch gerne vorbeikommen. Es ist empfehlenswert, wenn Sie Ihren Besuch per Telefon oder E-Mail anmelden.

Besuch und Anmeldung

Abteilung: Einwohnerdienste

Adresse: Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen

Telefon: 031 724 51 11

E-Mail: einwohnerdienste@muensingen.ch

Mehr Informationen zur Einbürgerung

Gemeindeverwaltung Münsingen

www.muensingen.ch



Kanton Bern

www.be.ch/einbuerbung



Bund / Schweiz

www.ch.ch/de/einbuerbung

